

Geschäftszeichen I/20 K.	Datum 06.11.2023	Vorlage-Nr. XIX-0365/2023
------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	20.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	21.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	22.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	23.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	23.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.01.2024	Entscheidung

Betreff Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 werden in der Fassung des Entwurfs, einschließlich der Änderungsliste und der vom Kreistag angenommenen Änderungen, beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Gemäß § 114 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der
5 Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024
zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung
für den Landkreis Wolfenbüttel sehen insgesamt folgende Erträge, Aufwendungen,
Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 vor:

10

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	269.291.300 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	285.669.300 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.477.300 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.256.200 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.442.600 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.166.600 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.924.000 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.957.700 EUR

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	293.843.900 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	309.380.500 EUR

15

Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2022 bis 2027 stellt sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2022, dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2023 sowie dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:

20 **Ergebnishaushalt – in Euro-**

	RE 2022 vorläufig	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	238.790.234,35	255.145.500	269.291.300	269.965.200	271.157.600	272.182.200
Ordentliche Aufwendungen	231.493.081,95	269.746.400	285.669.300	285.356.500	290.233.400	295.120.300
Außerordentliche Erträge	4.064,60	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	5.669.356,15	0	0	0	0	0
Fehlbetrag/Überschuss	1.631.860,85	-14.600.900	-16.378.000	-15.391.300	-19.075.800	-22.938.100

25 **Ergebnishaushalt 2024**

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird der Ergebnishaushalt des Landkreises Wolfenbüttel mit einem Fehlbetrag in Höhe von 16.378.000 Euro abschließen. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 ergibt sich eine Verschlechterung des Planergebnisses um 1.777.100 Mio. Euro. Allerdings verbessert sich die mittelfristige Finanzplanung gegenüber 2023 für die Jahre 2025 bis 2027 um insgesamt 14,6 Mio. Euro.

Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 sind vorläufig mit 43.500.000 Euro veranschlagt. Damit fallen sie um 2.400.000 Euro höher aus als in der Planung für 2023.

Der Ansatz der Kreisumlage ist mit 86.190.000 Euro eingeplant. Damit erhöht sich der Ansatz von 2023 um 4.190.000 Euro, ohne dass eine Änderung der Kreisumlagesätze vorgenommen wurde.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass den Schlüsselzuweisungen und der Festsetzung der Kreisumlage noch keine endgültigen Berechnungsgrundlagen zugrunde liegen.

Entwicklung der Finanzaufweisungen und der Kreisumlage

	RE 2022 vorläufig	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	39.229.552	41.100.000	43.500.000	43.800.000	44.000.000	44.100.000
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	4.389.536	4.679.400	4.548.200	4.552.700	4.557.300	4.561.200
Zuweisungen für laufende Zwecke	5.525.227,90	4.234.700	7.603.200	6.627.500	6.632.800	5.987.100
Kreisumlage	77.538.781	82.000.000	86.190.000	86.200.000	86.250.000	86.300.000

45

Einige wesentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes stellen sich wie folgt dar:

50

Die geplanten Aufwendungen für Personal inkl. Aufwendungen für Beihilfe und Versorgung (ohne Zuführungen zu den Personalrückstellungen) erhöhen sich um 3.060.700 Euro (+ 6,93 %) gegenüber dem Haushaltsplan 2023.

Berücksichtigt sind hierbei die Tarifierhöhung sowie weitere Mehraufwendungen aufgrund von Höhergruppierungen und Stellenmehrungen für das Jahr 2024.

55

Die Transferaufwendungen steigen im Haushaltsjahr 2024 um 15.535.200 Euro auf 153.116.800 Euro. Den Transferaufwendungen stehen als Erträge die sonstigen Transfererträge sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber, die in 2024 Erträge in Höhe von 87.886.000 Euro erzielen sollen. Im Haushaltsjahr 2023 lagen die Erträge bei rund 83.391.000 Euro; 2022 sind es nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis

60

80.819.260,69 Euro gewesen.
Um den Haushalt des Bildungszentrums ausgleichen zu können, sind für 2024 aufgrund der bisherigen Entwicklung 6,5 Mio. Euro vorgesehen. Zum Ausgleich der Haushalte der Folgejahre des Eigenbetriebes sind bis zum Haushaltsjahr 2027 insgesamt rund 20,9 Mio. Euro veranschlagt. Des Weiteren erhält der Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von 99.500 Euro für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes, da diese nicht durch Einzahlungen gedeckt sind. Für die folgenden Jahre sind insgesamt weitere 130.500 Euro eingeplant.

65

Auch der Zuschuss zum Verlustausgleich an den Tiefbaubetrieb erhöht sich jährlich. Für 2024 sind 7.023.000 € veranschlagt – aufgeteilt in Transferaufwendung (4.468.500 €) und investive Auszahlung (2.548.000 €). Die weitere Finanzplanung sieht für das Haushaltsjahr 2025- 2027 bereits Zuschüsse in Höhe von insgesamt 21.033.700 € (davon investiv 7.820.500 €) vor.

70

Auch für den Breitbandbetrieb ist ein Zuschuss vorgesehen. Dieser ist mit 2.503.400 € im investiven Bereich eingeplant. Für die Folgejahre bis 2026 sind jeweils weitere 2,5 Mio. € vorgesehen. Für die eingerichtete Netzgesellschaft führt der Breitbandbetrieb in den Jahren 2024 bis 2026 aus den geleisteten investiven Zuschüssen je 2.003.400 € ab.

75

Schülerbeförderungskosten sind in Höhe von 8,969 Mio. Euro eingeplant. Die freiwilligen Leistungen der Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II betragen zusätzlich 600.000 Euro.

80

Finanzhaushalt 2024

Finanzhaushalt – in Euro-

	RE 2022 vorläufig	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	247.756.131,10	272.149.100	293.843.900	293.990.800	292.493.300	280.099.100
Auszahlungen	241.776.729,05	287.720.500	309.580.500	309.152.300	311.028.500	302.179.800
Fehlbetrag/Überschuss	5.979.402,05	-15.571.400	-15.736.600	-15.161.500	-18.535.200	-22.080.700

85

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Bestand an Zahlungsmitteln weiter abnehmen. Wird der aktuelle Stand der Liquiditätskredite (per 31.10.2023) in Höhe von 11 Mio. € berücksichtigt, werden sie am Ende des Jahres 2027 auf rund 52,5 Mio. € ansteigen.

90

Im Zeitraum 2024 bis 2027 werden zudem planerisch Investitionskredite in Höhe von ca. 87,2 Mio. € benötigt.

Der seit 2023 festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhe von 45 Mio. Euro wird auch für das Haushaltsjahr 2024 beibehalten.

95

Ein Ausgleich der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten kann im Finanzhaushalt nicht erreicht werden. Da nur für diesen Bereich Kredite zum Ausgleich aufgenommen werden dürfen, ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 25,9 Mio. Euro vorgesehen. Die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 20,9 Mio. Euro.

100

Hinsichtlich der für das Haushaltsjahr 2024 eingeplanten Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird auf das im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltene Investitionsprogramm sowie auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

105

Bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024 wurde auf der Grundlage der vorliegenden Daten der kreisangehörigen Gemeinden auch der dem Landkreis bekannte Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden berücksichtigt.

110

Aufgrund des zu erwartenden Fehlbetrages im Haushalt 2024 in Höhe von 16,3 Mio. Euro und den noch höheren Fehlbeträgen in der mittelfristigen Finanzplanung ist der Landkreis nicht in der Lage, die Hebesätze der Kreisumlage zu verringern.

115

Wie in jedem Jahr werden die Gemeinden und Samtgemeinden mit Übersendung des Entwurfs des Haushaltsplanes aufgefordert, eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Weiteren Beratungen und Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte werden, wie in den Vorjahren, in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet. Die Planungen der

Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ wurden bzw. werden über eigene Drucksachen der Beschlussfassung zugeführt.

120 Dies gilt auch für den Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel.



125 Christiana Steinbrügge

Anlagen:

130 Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024